

Allgemeine Geschäftsbedingungen Röbel Touristik GmbH, Seebadstraße 48, 17207 Röbel

1. Die Röbel Touristik GmbH ist von dem jeweiligen Eigentümer mit der Vermietung und Bewirtschaftung des Ferienhauses beauftragt worden. Die Röbel Touristik GmbH nimmt gegenüber den Kunden die Stellung eines Verwalters ein. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Röbel Touristik GmbH – nachfolgend Verwalter genannt – und dem Kunden werden durch diese AGB geregelt.

2. Der Leistungsgegenstand des Vertrages zwischen dem Verwalter und dem Kunden wird ausschließlich bestimmt durch die Angaben der Preisliste der Röbel Touristik GmbH, welche am Buchungstag für den gewünschten Belegungszeitraum gültig sind.

3. Ein Vertrag kommt mit der Anzahlung an den Verwalter zustande. Nach Erhalt der Rechnung sind 25% der Vertragssumme zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens 28 Tage vor vertraglich vereinbarter Objektübernahme beim Verwalter eingegangen sein.

Gerät der Kunde mit der Restzahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist die Röbel Touristik GmbH im Namen des Vermieters berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

Erst bei vollständiger Bezahlung und der Hinterlegung einer Kautions wird der Schlüssel durch die Rezeption der Röbel Touristik GmbH ausgehändigt.

Die Höhe der Kautions ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

4. Die Objekte dürfen nur mit der Maximalzahl an Personen, die aus der Hausbeschreibung des jeweils gebuchten Ferienhauses hervorgeht, belegt werden. Kinder gelten als volle Personen. Bei Überbelegung hat der Verwalter das Recht, überzählige Personen auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis zu verlangen ohne dass hiermit ein Recht auf Schlafgelegenheit und Wohnausstattung besteht.

5. Der Kunde hat das Ferienobjekt pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind dem Verwalter zu melden. Der Kunde haftet für fehlende bzw. beschädigte Gegenstände des Inventars.

Während des Aufenthaltes ist der Kunde verpflichtet das Ferienhaus selbst sauber zu halten und am Abreisetag besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird ausschließlich durch das Personal des Verwalters durchgeführt.

6. Der vereinbarte Preis deckt die in der Preisliste beschriebenen Leistungen ab. Nebenkosten für Leihwäsche etc., werden zusätzlich berechnet und sind an den Verwalter zu entrichten.

7. Haustiere sind gestattet. Sie sind spätestens bei der Buchung anzumelden und sind kostenpflichtig lt. Preisliste.

8. Der vereinbarte Preis enthält neben den reinen Mietkosten keine Gebühren für die Reiserücktrittsversicherung und für eine Reisehaftpflichtversicherung. Wir empfehlen den Abschluss der Versicherungen.

9. Der Kunde kann jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist auch bei telefonischer Buchung der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter.

Die entstehenden Stornogebühren werden nach folgender Staffelung berechnet:

- Bei Rücktritt vom Vertrag in der Zeit bis zum 45. Tag vor dem vereinbarten Belegungstermin werden Stornokosten in Höhe von 25% der Vertragssumme berechnet.

- Bei Rücktritt zwischen dem 44. Tag und 35. Tag vor dem vereinbarten Belegungstermin werden Stornokosten in Höhe von 50% der Vertragssumme berechnet.

- bei Rücktritt ab dem 34. Tag vor dem vereinbarten Belegungstermin werden Stornokosten von 80% der Vertragssumme berechnet.

- Bei Nichtantritt der Reise betragen die Stornokosten 100% der Vertragssumme.

Der Kunde hat die Möglichkeit der Nachweisführung, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

10. Der Verwalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines Kaufmannes. Er ist verpflichtet, die Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Insbesondere haftet der Verwalter für:

a) Bearbeitung der Anmeldung

b) Organisation, Reservierung und zur Verfügungstellung der Leistungen gemäß Vertrag

c) Ausstellung und Absendung der Unterlagen

Falls der Kunde seine Rechnung nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Verwalter umgehend zu benachrichtigen. Beanstandungen sind unverzüglich an Ort und Stelle an der Rezeption des Verwalters geltend zu machen.

11. Liegt der vertraglich festgelegte Bezugstermin des Objektes später als 4 Monate nach

Vertragsabschluss, so ist der Verwalter berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen. Diese Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Sämtliche Abreden, Nebenreden und Änderungen des Vertrages sind schriftlich ab zu fassen.

12. Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln lässt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt